

3. 2152. (1) Nr. 13696.

K u n d m a c h u n g.

Mit Beginne des Studienjahres 1850/51, sind nachbenannte Studentenstipendien in Erledigung gekommen, und werden zur Wiederverleihung hiemit bekannt gegeben:

1. Die von Michael Deschmann unter 8. August 1830 angeordnete Stiftung jährl. 72 fl. C. M., zu deren Genuße Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, hernach jene der Josepha Deschmann, geb. Langenholz, endlich in Ermanglung auch solcher, jene aus der Pfarre Radmannsdorf berufen sind. Diese Stiftung kann in jeder Studienabtheilung genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem hochw. Domkapitel in Laibach zu.

2. Die vom Priester Primus Debelak errichtete Stiftung jährl. 27 fl. C. M., zu deren Genuße bloß Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft berufen sind, und welche ihnen auch, wenn sie zum geistlichen Stande gelangen sollten, fortbelassen werden kann.

Das Präsentationsrecht gebührt den Anverwandten des StifTERS zu St. Georgen bei Krainburg, und der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte sich um diese Stiftung kein Bewerber melden, so wird der Jahresertrag pro 1850/51 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

3. Die vom Pfarrvikar zu Kropp, Kaspar Glavatz, errichtete Stiftung jährl. 35 fl. C. M., zu deren Genuße bloß Studierende, welche von den Brüdern oder Schwestern des StifTERS abstammen, berufen sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt, und das Präsentationsrecht gebührt dem ältesten der Familie Glavatz.

Sollte sich um diese Stiftung kein stiftmäßiger Bewerber melden, so wird der Jahresertrag derselben für das Jahr 1850/51 der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

4. Bei dem von Matthäus Justin errichteten Stipendium der zweite Platz jährl. 18 fl. C. M., zu dessen auf keine Studienabtheilung beschränkten Genuße vorzugsweise Studierende, welche dem Stifter verwandt sind, in deren Ermanglung aber arme Studierende aus der Pfarre Radmannsdorf, und in Abgang auch solcher, arme Studierende aus der Laibacher Diocese überhaupt berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

5. Bei der von der Barbara Kahaner unterm 1. März 1652 errichteten Stiftung der erste Platz mit 69 fl. 48 kr. C. M. Zum Genuße derselben sind berufen arme Studierende überhaupt, welche Musikkenntnisse besitzen und sich darüber ausweisen können.

Der StifTLING ist verpflichtet, in der hiesigen Stadtpfarrkirche zu St. Jakob am Chore bei der Musik sich verwenden zu lassen und täglich auf die fromme Meinung der Stifterin fünf „Vater unser“ und „Gegrüßet seyst du Maria“ zu beten. Der Stiftungsgenuß ist auf die Studien in Laibach beschränkt und wird von der k. k. Landes Schulbehörde verliehen.

6. Bei der von Blasius Kortsche unterm 23. October 1799 errichteten Stiftung der erste Platz mit jährl. 23 fl. 22 kr. C. M., auf deren Genuß vorzugsweise Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber jene aus dem Pfarrvikariate Schwarzenberg bei Wippach, Anspruch haben. Diese Stiftung kann in jeder Studienabtheilung genossen werden, und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrvikar zu Schwarzenberg bei Wippach.

7. Bei der von Andreas Chron unterm 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der erste und zweite Platz, jeder im dermaligen Jahresertrage pr. 34 fl. C. M., zu deren Genuße Studierende

Söhne armer Bürger aus Laibach, Krainburg, oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des StifTERS berufen sind.

Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht das hiesige f. b. Ordinariat auszuüben hat, kann von der fünften Gymnasialklasse angefangen, nur in den Gymnasialstudien, und sodann noch in der Theologie genossen werden, und der StifTLING ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen.

8. Bei der von Thomas Chron, gew. Bischof von Laibach, errichteten Stiftung der vierte Platz jährl. 40 fl. 36 kr. C. M. Zum Genuße desselben sind arme Studierende, die aus Krain, dem Diocesan-Sprengel des Laibacher Bisthums gebürtig sind, berufen; jedoch ist bei der Verleihung, nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Competenten auch einige Rücksicht auf die Verwandtschaft mit dem Stifter zu nehmen. Der StifTLING ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß hat von der fünften Gymnasialklasse an nur in den Gymnasialstudien, sodann aber noch in der Theologie fortzudauern. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

9. Bei dem von Lorenz Lakner unterm 7. September 1786 errichteten Stipendium der zweite Platz jährl. 45 fl. 48 kr. C. M., zu dessen Genuße arme, in Laibach befindliche Studierende überhaupt berufen sind. Das Verleihungsrecht steht der Landes Schulbehörde zu.

10. Bei der Musikfondsstiftung der erste Platz mit jährl. 50 fl. C. M., zu deren Genuße Studierende überhaupt, welche musikkundig sind und ihre musikalischen Kenntnisse vervollkommen, berufen sind. Die Verleihung wird von der Landes Schulbehörde ausgeübt.

11. Das von Daniel Dmersa unterm 10. Mai 1700 errichtete Stipendium pr. 29 fl. C. M., auf deren Genuß vorzugsweise Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, und in deren Ermanglung arme, zur Erlernung der Musik taugliche Studierende aus der Stadt Mottling, in Abgang solcher aber Studierende aus Krain überhaupt Anspruch zu machen haben.

Das Präsentationsrecht steht dem nächsten Verwandten des StifTERS zu und wird dermalen von der Witwe Frau Josepha Pfefferer in Laibach ausgeübt.

12. Das von Michael Dmersa unterm 31. August 1741 errichtete Stipendium pr. 30 fl. 48 kr. C. M. Zum Genuße desselben sind arme Studierende in Laibach überhaupt, vorzugsweise aber aus des StifTERS Verwandtschaft berufen. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem Beneficianten zu Tomischl.

13. Bei der von dem gewesenen Dompropste in Laibach, Johann Preschern, angeordneten Stiftung der dritte Platz jährl. 154 fl. 10 kr. C. M. Zum Genuße dieser Stiftung, welche nur in den Gymnasialstudien, und nach deren Vollendung nur noch in der Theologie genossen werden kann, sind vorzugsweise Studierende aus der Verwandtschaft des StifTERS, und in deren Ermanglung auch andere arme Studierende berufen. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem hiesigen f. b. Ordinariate.

14. Bei der von Anton Raab errichteten 1. Stiftung der 2. Platz jährl. 97 fl. 50 kr. C. M. Zum Genuße desselben sind berufen: Studierende Laibacher Bürgersöhne auf 3 Jahre, nämlich vom Beginne der 4. bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse. Das Präsentationsrecht übt der hiesige Stadtmagistrat aus.

15. Das vom gew. Bischofe zu Pedena, Johann Markus Anton Freiherrn von Rosetti, unterm 31. October 1691 errichtete Stipendium jährl. 20 fl. 52 kr. C. M., welches von armen Studierenden überhaupt bis zur Vollendung der

6. Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Verleihungsrecht übt die Landes Schulbehörde aus.

16. Die von Andreas Schurbi errichtete Stiftung jährlicher 28 fl. C. M.

Diese ist bestimmt für Studierende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des StifTERS Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Waupetitsch, im Bezirke Münkendorf, sind. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt. Sollte keine stiftungsmäßige Competenz vorkommen, so wird die Jahresgebühr für 18⁵⁰/₅₁ der weitem stifterischen Bestimmung zugeführt werden.

17. Bei der vom Weltpriester Mathias Sever errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 29 fl. 24 kr. C. M. Dieses Stipendium ist vorzugsweise für Studierende aus der Verwandtschaft des StifTERS, und in deren Ermanglung für Jene aus der Nachbarschaft Lositz bei Wippach bestimmt. In Ermanglung auch solcher hat der Stiftungsertrag zu gleichen Theilen zweien armen und fähigen Studierenden aus der Communität St. Weit bei Wippach, und endlich in deren Abgang zweien armen Studierenden aus dem Pfarrbezirke Wippach zuzukommen. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt der Gemeinde Lositz bei Wippach.

18. Bei der von Mathias Sluga, gewes. Pfarrer zu Burg Schleinig, im Jahre 1716 errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz, jeder pr. jährl. 65 fl. 44 kr. C. M. Diese Stiftung ist vorzugsweise für Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, insbesondere welche aus der väterlich Sluga's oder aus der mütterlich Kral'schen Familie abstammen, in Ermanglung solcher aber für Studierende bestimmt, welche aus der Nachbarschaft St. Johann zu Zauchen gebürtig, und endlich, welche Krainer überhaupt sind. Das Präsentationsrecht zu diesem, auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium üben die nächsten Anverwandten der genannten Familie gemeinschaftlich aus.

19. Bei der von dem gewes. Pfarrer zu Wolkenstein, Matthäus Schigur, unterm 9. October 1732 errichteten Stiftung der 2. Platz, jährl. 41 fl. 24 kr. C. M. Zum Genuße dieser Stiftung, welche auf keine Studienabtheilung beschränkt ist, sind vorzugsweise Studierende aus des StifTERS Verwandtschaft, unter denen jedoch die von väterlicher Seite Verwandten den Vorzug haben, in Ermanglung dieser aber Jene, welche aus der Nachbarschaft St. Weit bei Wippach gebürtig sind, und in Abgang auch solcher sodann Studierende aus dem Wippacher Thale überhaupt berufen. Der StifTLING ist verpflichtet, in seinem Gebete öfters des StifTERS und seiner Anverwandten eingedenk zu seyn. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrvikar zu St. Weit bei Wippach zu.

20. Das von dem gewesenen Pfarrer zu Koschana, Joseph Skerl, unterm 27. Februar 1796 errichtete Stipendium jährl. 31 fl. 40 kr. C. M. Dieses Stipendium ist vorzugsweise für Studierende, welche dem im Dorfe Tomai gebürtigen Stifter verwandt sind; in Ermanglung solcher aber für Studierende von ehelicher Geburt, die im Pfarrbezirke Tomai oder Koschana geboren sind, bestimmt, und kann nur in den Gymnasialstudien, dann aber noch in der Theologie genossen werden. Das Präsentationsrecht zu demselben übt das hochw. bischöfliche Ordinariat in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer zu Koschana aus.

21. Bei der von Friedrich Skerpin unterm 6. August 1710 errichteten Stiftung der zweite Platz jährl. 48 fl. C. M. Zum Genuße dieser Stiftung, welcher auf die Dauer von 6 Jahren

beschränkt ist, und erst in den Gymnasialstudien beginnen kann, sind vorzugsweise Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung solche, die aus der Stadt Steingebürtig sind, berufen. Das Präsentationsrecht zu derselben übt gegenwärtig Herr Augustin Johann Widiz, k. k. Zahlmeister in Klagenfurt, als der Nächstste der stifterischen Anverwandten, aus.

22. Bei der von Dr. Joseph Strey, gewes. Districtsarzte zu Krainburg, unterm 6. December 1826 angeordneten Stiftung der zweite Platz pr. 114 fl. C. M. Diese ist bestimmt für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft, und in deren Ermanglung für jene, die in Pirkendorf, dem Geburtsorte des Stifters, geboren sind. Das Präsentationsrecht zu diesem auf keine Studienabtheilung beschränkten Stipendium übt das f. b. Ordinariat in Laibach aus.

23. Die von dem gew. Domherrn Dr. Georg Suppan errichtete zweite Stiftung pr. 63 fl. 15 kr. C. M. Zum Genusse derselben sind berufen, arme, gutgesittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großlahenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter- oder Untergamling geboren sind; in Ermanglung solcher aber jene, die in den Dörfern, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadt Pfarr St. Peter zu Laibach, oder Mariafeld die Getreide-Collectur zu verwalten verbunden waren, somit entweder in einem der jetzt zur Vorstadt Pfarr St. Peter, Pfarre Mariafeld, Vicariat Dipoglav, Bresovitz, Localie Rudnig, Jeschza gehörigen, oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Dobriane, St. Ulrich in Savoglie, Bassenza, Glinze, Wischmad, Casaril, St. Martin zu Podsmreko, St. Christof, d. i. Unterschischka jenseits der Landstraße, gehören. Der Genuss dieses Stipendiums, zu welchem das Präsentationsrecht das hiesige f. b. Ordinariat ausübt, ist auf die Gymnasialstudien beschränkt.

24. Bei der von Johann Anton Thalmitzer v. Thalberg errichteten Stiftung der dritte und vierte Platz pr. jährl. 120 fl. C. M. Hierzu sind vorzugsweise Studierende berufen, die von den Schwestern des Stifters abstammen; in deren Ermanglung aber auch andere arme Studierende überhaupt. Diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht dem hiesigen hochwürdigen Domcapitel zusteht, kann in allen Studienabtheilungen genossen werden.

25. Bei der von Johann Thaler v. Neuthal, gewes. Landrathe in Krain, und dessen Gemahlin Maria, geborne von Pasarelli, unterm 9. September 1619 errichteten Stiftung der zweite Platz jährl. 22 fl. 30 kr. C. M. Der Genuss dieser Stiftung, deren Verleihung nur von der Landeschulbehörde ausgeübt wird, ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und vorzugsweise für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung für arme Studierende überhaupt bestimmt.

26. Bei der von Gregor Löttinger, gewes. Vikar zu St. Peter, unterm 24. December 1722 errichteten Stiftung, der vierte Platz jährl. 50 fl. C. M. Zum Genusse dieser Stiftung sind arme Studierende aus den Pfarren Oberlaibach, Bilschgrah und Beldeß, in deren Ermanglung aber arme Studierende überhaupt berufen und dieselbe kann in allen Studienabtheilungen genossen werden. Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer in Horjul zu.

27. Das vom hiesigen Bürger Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährl. 60 fl. 58 kr. C. M., welches von einem gut studierenden Laibacher Bürgersohn durch 3 Jahre, nämlich vom Beginne der 4. und bis zur Vollendung der 6. Gymnasialklasse genossen werden kann. Das Präsentationsrecht zu demselben gebührt dem hiesigen Stadtmagistrate über eingeholten Vorschlag der Stadtgemeinde.

28. Das von Friedrich Weitenhiller errichtete Stipendium jährl. 15 fl. 50 kr. C. M., welches für einen gut studierenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmt ist, und nur durch ein Jahr genossen werden kann. Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Pa-

tronats-Representant, Johann Micholzer, Handelsmann in Laibach, aus.

Bewerber um diese Stipendien haben ihre, mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungs-Zeugnisse und mit den Schulzeugnissen von den beiden Semestern des Schuljahres 1850, so wie im Falle, daß sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft ansprechen, auch mit dem legalen Stammbaume und andern Documenten instruirten Gesuche, und zwar bezüglich jener ad Nr. 1, 4, 7, 8, 13, 22 und 23, unmittelbar bei dem f. b. Ordinariate in Laibach, und rücksichtlich der übrigen im Wege der vorgesezten Studien-Direction, bei der hiesigen k. k. Landeschulbehörde längstens bis 25. November zu überreichen.

Laibach am 22. October 1850.

3. 2127. (3) Nr. 2704.

C o n c u r s.

Zur Besetzung der erledigten prov. Steuer-Einnehmerstelle in Reifnitz, mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., und der Verpflichtung zu einer baren oder fideiussorischen Cautionsleistung im gleichen Betrage, oder einer dadurch etwa weiter in Erledigung kommenden prov. Steuer-Einnehmerstelle mit 600 fl. Gehalt, und mit einer Cautionsverpflichtung im nämlichen Betrage, wird der Concurß bis 25. f. M. ausgeschrieben.

3. 2036. (2) Nr. 3310/1054

K u n d m a c h u n g.

Papier-Lieferungs-Versteigerung.

Die k. k. k. dalmatinische Finanz-Landes-Direction beabsichtigt den Bedarf an den verschiedenen Gattungen Schreib- und Couvertpapier für sich und die unterstehenden Finanz-Be-

Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten in Bewerbung setzen wollen, haben ihre documentirten Gesuche, und zwar jene, — die schon in l. f. Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesezten Behörden bis zum obigen Tage bei dieser Steuer-Direction zu überreichen, und in denselben insbesondere ihre Cautionsleistungsfähigkeit darzuthun.

Von der k. k. Steuer-Direction für Krain. Laibach am 26. October 1850.

3. 2133. (3) Nr. 4304.

K u n d m a c h u n g.

Im Sinne des Stiftbriefes der sel. Frau Helena Valentin vom 1. December 1835, wird der Magistrat im Laufe des künftigen Monats November g. J. die halbjährig verfallenden Interessen der Waisenkasse zu Gunsten der ältern und verwandtschaftslosen Kinder, die in der Vorstadt Maria-Verkündigung (städtischen Pomeriums) geboren worden sind, oder dermal dort wohnen und das 15. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt, vertheilen.

Diejenigen, welchen solche Kinder anvertraut sind, werden hiemit aufgefordert, bis 13. November l. J. hieramts mündlich das bezügliche Ansuchen anzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 31. October 1850.

Die k. k. k. dalmatinische Finanz-Landes-Direction für die Sonnenjahre 1851, 1852 und 1853 mittelst einer öffentlichen Versteigerung zu decken, worüber Nachstehendes bekannt gemacht wird.

a) Der beiläufige einjährige Bedarf, welcher jedoch nicht verbürgt wird, daher größer oder kleiner ausfallen kann, wird in folgender Uebersicht dargestellt:

Format	P a p i e r - G a t t u n g.	des Bogens		Ein-jähriger Bedarf
		Höhe	Breite	
		Z o l l		Rieß
1	Kleinconceptpapier	13	17	90
2	Großconceptpapier	14	17 1/2	300
3	Kleinkanzleipapier	13	17	130
4	Großkanzleipapier, weißes	13 1/2	18	200
5	Median	16	22	12
6	Regal	18	25	6
7	Imperial	20	28	3
8	Packpapier	18	25	60
9	Druckpapier	14	18	14

b) Die Ablieferung der Papiere hat an das Deconomat dieser Finanz-Landes-Direction zu geschehen.

c) Wiewohl der Vertrag auf obige drei Jahre abgeschlossen wird, behält sich die Finanz-Landes-Direction das Recht vor, nach Ablauf des ersten Contractjahres den Vertrag beliebig für die weitere Dauer vierteljährig aufzukünden.

d) Die Licitationsbedingungen und die Musterbögen der Papiere liegen bei den Deconomaten der Finanz-Landes-Direction in Triest und Graz, dann bei der Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zur Einsicht bereit.

Auf Grundlage der Licitationsbedingungen wird der Vertrag mit dem Mindestfordernden abgeschlossen, welcher den classenmäßigen Stempel für ein Exemplar des Vertrages zu bestreiten, und die nach dem Ergebnisse der Angebote entfallende 10percentige Cautions sicher zu stellen hat.

e) Es werden nur schriftliche versiegelte Offerte mit der entsprechenden Aufschrift angenommen, welche bis 15. November 1850 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau dieser Finanz-Landes-Direction in Triest überreicht werden, und mit dem Erlagscheine über das bei einer der Landesstellen in Triest und Graz, oder bei der

Gefällsbezirkskasse in Laibach bar, oder in courtsmäßig berechneten öffentlichen Staatspapieren erlegte Badium im Betrage von 100 fl. versehen seyn müssen.

f) In diesen Offerten muß der Anbot für jede einzelne Gattung mit Buchstaben und Ziffern ausgedrückt und die Erklärung enthalten seyn, daß sich den eingesehenen Contractbedingungen, welche von dem Offerten eigenhändig zu unterschreiben sind, versügt werden will.

Das Offert muß ferner einen mit der Nummer und mit der Papiergattung, so wie mit der eigenhändigen Unterschrift des Offerten versehenen Musterbogen jeder Gattung, auf welche Lieferungsangebote gemacht werden, ferner die Erklärung, auf welche Art die bedungene Cautions geleistet werden wolle, endlich den Wohnort der Concurrenten enthalten, und ist für denselben gleich nach dessen Ueberreichung, für das Aclar aber erst nach geschehener Annahme des Angebotes verbindlich. Offerte, welche nicht in dieser Art verfaßt sind, welche bloß im Allgemeinen, oder mit Beziehung auf das Anbot eines Andern lauten, werden ganz unbeachtet bleiben.

Von der k. k. k. dalmatin. Finanz-Landes-Direction. Triest den 17. October 1850.

3. 2114. (3) ad E. 6824 de 1850.

K u n d m a c h u n g.

Das k. k. Kriegsministerium hat wegen Lieferung von 4062 (Viertausend zwei und sechzig) Stück eisernen Cavalleten eine Offerten-Verhandlung angeordnet.

Die Hauptbedingungen dazu bestehen in Folgendem:

1) Die eisernen Bestandtheile dürfen nicht aus sprödem, kaltbrüchigem Eisen erzeugt werden, sondern sind durchgängig aus einer zähen, biegsamen Gattung geschmiedeten Eisens auszufertigen.

Eine Abgabe von ärarischen Gewehrläufen zu den Füßen (Ständern) hat nicht mehr Statt. Die Ständer, für welche eine Stärke von $\frac{2}{3}$ Zoll im Quadrate, das ist Stangen- oder Gittereisen von Nr. 9 vorgeschrieben ist, müssen ohne Unterschied 28 nied. österr. Zoll hoch, und unten mit einer Pfanne zum Etagirren (Aufeinanderstellen der Bettstätten) versehen seyn.

Die innere Länge der Cavallets — nämlich von einer Winkelschiene zur andern — beträgt 6, und ihre Breite innerhalb der Ständer 2 Schuh 5 Zoll; das Gewicht eines Cavallets ohne Bretter aber hat allermindestens 23 Pfund 29 Loth Wiener-Gewicht zu betragen, so daß unter diesem Minimal-Gewichte durchaus keine Cavalleten angenommen werden dürfen.

Wie die Cavallets im Einzelnen und im Ganzen beschaffen und construirt seyn müssen, zeigen die in Absicht hierauf vorliegenden Original-Muster, welche jeder Lieferungslustige bei dem nächsten Bettenmagazine einsehen kann, und von welchen dem Contrahenten ein Duplicat mit seinem und dem Siegel des Bettenmagazins auf die Dauer der Lieferung übergeben wird; insbesondere aber muß derjenige, welcher die Eisenbestandtheile liefert, um den für dieselben accordirten Preis auch deren Anstrich besorgen, doch dürfen sie nicht eher, als nach gescheneher, vorschristlicher Untersuchung, welche sich auf die Qualität des Materials sowohl, wie auf die Richtigkeit der Dimensionen und der Construction erstreckt, und wozu auch die Tormentirung sämtlicher Eisentheile gehört, und überdieß erst nach erfolgter Uebernahme unter Aufsicht des Bettenmagazins angestrichen werden.

Jedes Cavallet hat drei auf allen Seiten rein gehobelte, in rechten Winkel geschnittene, gut ausgetrocknete, weiche, möglichst astfreie Bretter ohne Sprünge, von welchen jedes 6 Schuh lang, 10 Zoll breit und 1 Zoll dick ist.

2) Ist mit der Lieferung der Eisenbestandtheile jene der Bretter nicht bedungen, die Eisentheile- und Bretter-Lieferung kann abgesondert von einander, oder auch nur eine davon angeboten werden; derjenige aber, der die Bretter liefert, muß zugleich die Verpflichtung übernehmen, die Beschläge, welche vom Lieferanten der Eisenbestandtheile beigegeben werden, und die zu 3 Brettern in 8 Haken und 16 Nietnägeln bestehen, an die Bretter zu befestigen, und letztere in die Winkelschienen einzupassen, ohne dafür außer der für die Bretter accordirten Zahlung eine besondere Vergütung in Anspruch nehmen zu können.

3) Die Anbote auf die Lieferung der Cavalleten müssen ausdrücklich

a) auf die ganz aus Schmiedeeisen zu liefernden Eisenbestandtheile sammt deren Anstrich, und

b) auf die Bretter sammt Anschlägen und Einpassen der Winkelschienen lauten.

4) Die Ablieferung hat in der Regel an das Bettenmagazin in Graz zu geschehen; sollte jedoch Jemand um billigere Preise in ein anderes Magazin des Landes liefern wollen, so ist dieß im Offerte, welches die Zahl der Cavalleten, zu denen die kompletten Eisentheile mit oder ohne Bretter, oder die Bretter allein geliefert werden wollen, dann die geforderten Preise mit Ziffern und Buchstaben zu enthalten hat, genau anzugeben.

Jenen Offerten, welche mehr als die für das betreffende Land ausgesprochene Lieferungs-Quantität zu übernehmen wünschen, steht es frei, auf dem nämlichen Offerte auch Lieferungs-

Anträge für andere Länder, mit Angabe der Lieferungs-Station zu machen.

In dieser Beziehung wird bekannt gemacht, daß für das Jahr 1851 für Nieder- und Oberösterreich 7266, für Böhmen 6091, für Illirien 1138, für Ungarn 3610, für Italien 15107, für Banat 1140, für Siebenbürgen 5475, für Dalmatien 863 und für Mainz 1321 Stück formmäßige Schmiedeeisen-Cavallets zu erzeugen bestimmt sind, und daß auch in den nächsten 4 Jahren ähnliche Anschaffungen daselbst Statt finden werden. Zur Erleichterung des Transport-Geschäftes für diejenigen Lieferanten, welche Cavalleten in ein anderes Land auf ihre Kosten abstellen wollen, wird über Ansuchen die Einleitung getroffen, daß das dem Wohnorte des Erzeugers zunächst gelegene Betten-Magazin deren Untersuchung, Tormentirung, und nach gescheneher Ablieferung auch deren Bezahlung vornehme, so daß am Abgabsorte keine weitere, den Lieferanten treffende Untersuchung mehr Statt findet, und der Lieferant nur für die richtige Anzahl und Ueberbringung der Cavalleten zu haften hat.

5) Die Frist für die Ablieferung wird vom Tage der Bewilligung bis Ende October 1851 in der Art festgesetzt, daß wenigstens die Hälfte bis Ende Juni, und der Rest bis Ende October abgestattet seyn muß.

6) Wer eine solche Lieferung erhalten will, hat anzugeben, ob er den Anbot nur für das Jahr 1851 mache, oder sich verpflichte, selben auch in den nächsten 4 Jahren auf gesammte, von ihm gefordert werdende ähnliche Lieferungen auszu dehnen, und hat für die Zubhaltung ein Reugeld (Badium) mit fünf Procent des nach dem geforderten Preise für 1 Jahr ausfallenden Lieferungswerthes entweder an ein Bettenmagazin oder an eine Kriegscassa zu erlegen, und den darüber erhaltenen Depositenchein gleichzeitig mit dem Offerte, jedoch jedes für sich einzusenden. Kommt ein Contract mit der Ausdehnung der Lieferungs-Verbindlichkeit auf die weiteren 4 Jahre, also bis Ende October 1855 zu Stande, so sind beide contrahirenden Theile berechtigt, ihn im Monate August jeden Jahres für die folgenden Jahre aufzukündigen.

7) Die Reugelder können in Barem, oder auch in österreichischen Staatspapieren, in Realhypotheken oder auch in Gutshaltungen, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig sicher von dem Landesfiscus anerkannt und bestätigt ist, geleistet werden.

8) Vorschüsse für eine solche Lieferung werden unter keiner Bedingung bewilligt.

9) Müssen die Offerte versiegelt, und sammt den, wie gedacht, gleichzeitig und gesondert einzuschickenden Depositencheinen bis 15. Nov. 1850 an das gefertigte Landesmilitär-Commando eingesendet werden, und es bleiben die Offerten für die Zubhaltung ihrer Anbote bis 15. December in der Art verbindlich, daß dem Militär-Aerar freigestellt bleibt, in dieser Zeit die Offerte entweder ganz oder theilweise anzunehmen.

10) Die Badien jener Offerten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben als Erfüllungscantion liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschristsmäßig geprüfte und bestätigte Cantions-Instrumente umgewechselt werden.

Im Falle aber, als sich dem Abschlusse des Contracts nicht gefügt werden sollte, wird das Badium als verfallen eingezogen.

Diejenigen Offerten, deren Anträge nicht bewilligt werden, erhalten mit den Bescheiden die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Badien zurückzuerheben zu können.

11) Die Form der Offerte, welche classenmäßig gestempelt seyn müssen, zeigt der Anschlag.

Die übrigen Contractsbedingungen können bei jedem Betten-Magazine eingesehen werden.

Vom k. k. Landes-Militär-Commando zu Graz am 18. October 1850.

(Stämpel)

Von Innen.

D f f e r t.

Ich N. N. aus N. N. offerire hiermit in Folge gescheneher Landes-Mil.-Commando-Kundmachung ddo. Graz am 18. October 1850, unter genauer Zubhaltung aller mir wohlbekannten Contracts-Bedingungen und Lieferungsstermine, N. N. complete Garnituren ganz aus Schmiedeeisen gefertigte, vollkommen muster- und qualitätsmäßige Eisenbestandtheile zu formmäßigen Cavalleten, die Garnitur à (Ziffer und Sage), und verbinde mich, nach stattgehabter Tormentirung und Uebernahme derselben auch deren vorschristlichen Anstrich zu besorgen, wofür die Vergütung in obigem Preise schon eingerechnet ist; ferner N. N. Garnituren mustermäßige, auf allen Seiten rein gehobelte, im rechten Winkel geschnittene, gut ausgetrocknete, weiche, möglichst astfreie Bretter ohne Sprünge zu Cavallets, die Garnitur à (Ziffer und Sage), wobei ich ohne weitere Bezahlung gehalten seyn soll, die mir übergebenen eisernen Beschläge daran zu befestigen, und die Bretter in die Winkelschienen einzupassen, zur Lieferung an das Haupt-Betten-Magazin (in Loco des Landes-Militär-Commando), oder wenn mir die Abgabe in N. N. einem andern Magazine des Landes) gestattet wird, um die herabgesetzten Preise von (Ziffer und Sage) für eine Garnitur obiger Eisenbestandtheile zu formmäßigen Cavalleten (Ziffer und Sage) für eine Garnitur obiger Bretter zu formmäßigen Cavalleten (oder die Erzbestandtheile allein, oder die Bretter allein.) Außerdem offerire ich für andere Länder; (Offert wie oben, mit dem etwaigen Ansuchen um das dem Offerten zunächst gelegene Betten-Magazin als Untersuchungs-, Tormentirungs- und Zahlungs-Station. Indem ich erkläre, daß dieser Antrag nur für das Jahr 1851 zu gelten hat, oder

Indem ich mich hierbei verbinde, diesen für das Jahr 1851 gemachten Antrag auf Verlangen auch über die darauf folgenden fünf Jahre auszudehnen, so daß ich in jedem dieser Jahre gehalten seyn soll, eine gleiche Anzahl Eisenbestandtheile und Bretter zu formmäßigen Cavallets (oder Eisenbestandtheile, oder Bretter allein) in gleicher Weise zu liefern, überreiche ich unter Einem (besonders und gesiegelt) den Depositenchein über das nach obigen Preisen mit . . . fl. . . . kr. entfallende 5% Badium, so ich in Barem, oder in k. k. Staatspapieren, oder in fiscalämtlich geprüften und bestätigten Gutshaltungs-Urkunden zu Händen der N. N. Betten-Magazinscassa oder der Kriegscassa zu N. N. erlegte, und bleibe für die Zubhaltung des gegenwärtigen Anbetes bis 15. December 1850 ordentlich verbunden.

N. N. am 1850.

N. N.

Vor- und Zuname des Offerten.

Von Außen.

Auf dem Couvert des Offerts.

An das hohe k. k. Landes-Militär-Commando zu Graz.
Offert des N. N. aus N. N. in Cavalleten-Lieferungs-Angelegenheiten.

Auf dem Couvert des Depositencheines:
An das hohe k. k. Landes-Militär-Commando zu Graz.
Depositenchein zum Cavalleten-Lieferungs-Offert des N. N. aus N. N.

3. 2118. (3)

Nr. 437.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Es sey über das Anlangen des Herrn Dr. Anton Pfefferer, gegen Frau Maria Dubeneky, wegen schuldiger 4000 fl. C. M. c. s. c., in die executive Feilbietung des, dieser Letztern gehörigen Hauses Consf. Nr. 20 am alten Markt zu Laibach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 4352 fl. 20 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen vor diesem Gerichte auf den 4. December d. J. und auf den 10. Jänner 1851, dann auf den 12. Februar 1851, jedesmal Vormittag um 9 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß das Haus bei der dritten Feilbietung

allenfalls auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 27. September 1850.

Z. 2157. (1) E d i c t. Nr. 4250.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Herrn Franz Peče von Altmarkt, als Cessionär des Anton Ponikvar von Slatenec, gegen Johann Modiz von Bösenberg, die executive Feilbietung der, dem Executen gehörigen, zu Bösenberg gelegenen und im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg, sub Urb. Nr. 199, Rect. Nr. 180, vorkommenden, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Realität, wegen, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 13. Mai 1849, Z. 835, an einem Ochsenkauffschillinge schuldigen 67 fl., der Klagskosten pr. 9 fl. und der Executionskosten bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagungen auf den 9. December 1850, auf den 9. Jänner und auf den 10. Februar 1851, jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realität mit dem Befehle angeordnet, daß dieselbe bei der dritten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Vicitationsbedingungen liegen hiergerichts zur beliebigen Einsicht bereit.

K. k. Bezirksgericht Laas am 29. October 1850.

Z. 2159. (1) E d i c t. Nr. 892.

Von dem k. k. Bezirks. Collegial. Gerichte Krainburg wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Hr. Joseph Janz, Postexpeditor zu Gurkfeld, wider die unbekannt wo befindliche Frau Salma Martusch, und ihre ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger, die Klage auf Eröffnung des Eigenthums des im Grundbuche der Stadtkammeramtsgilt Krainburg sub Urbarial Nr. 1 et Ref. Nr. 146 vorkommenden Ueberlandackers u. Dellich hiergerichts eingebracht, worüber zur Verhandlung dieser Rechtsfache die Tagssagung auf den 21. December l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Frau Beklagten sowohl, als auch deren allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dorn als deren Curator zur Austragung dieser Rechtsfache bestellt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie rechtzeitig entweder selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder selbst einen Vertreter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirks. Gericht Krainburg am 27. August 1850.

Z. 2129. (3) E d i c t. Nr. 8413.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht hier mit Verordnung ddo. 15. Oct. 1850, Z. 2080, den Joseph Cerne von Koseze, als Verschwender zu erklären befunden hat. Dieses wird mit dem Befehle zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß man ihm den Johann Schinkovz als Curator bestellt habe.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. October 1850.

Z. 2117. (3) E d i c t. Nr. 1905.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft des am 7. September l. J. verstorbenen Anton Vollob, gewesenen Werkführers in Freudenthal, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben am 22. November l. J., Früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustande, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 12. Oct. 1850.

Z. 2119. (3) E d i c t. Nr. 968.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht: daß alle Jene, welche auf den Verlaß der am 28. März 1850 zu Kaplavas verstorbenen Maria Glabe, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermögen, am 29. November l. J., Früh 9 Uhr zuverlässig hiergerichts zu erscheinen haben, widrigen Falles sie sich die Folgen des §. 884 a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 6. October 1850.

Z. 2120. (3) E d i c t. Nr. 5740.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in Folge Beschlusses des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 22. d. M., Z. 2280, Franziska Gabreina, Hüblersgattin von Maunig, gerichtlich als irrsinnig erklärt wurde, und daß sonach derselben von Seite des gefertigten Bezirksgerichtes ihr Ehemann Andreas Gabreina als Curator bestellt worden sey.

K. k. Bezirksgericht Planina am 25. Oct. 1850.

Z. 2130. (3) E d i c t. Nr. 8584.

Das hohe k. k. Landesgericht zu Laibach hat über gepflogene Erhebung den Matthäus Jager, ledigen Halbhüblerssohn zu Dobruine, wegen Irresinnes unter Curatel zu setzen befunden, wornach von Seite des gefertigten Bezirksgerichtes demselben dessen Bruder Mathias Jager als Curator bestellt wurde. Was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 26. October 1850.

Z. 2106. (3) E d i c t. Nr. 563.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach II. Section wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen der Herren Dr. Maximilian und Dr. Julius Wurzbach von Laibach, gegen Herrn Wenzel Joseph Ritter von Abramsberg, von Trilleg, wegen, aus dem Urtheile ddo. 26. Juni 1827, und der Cession vom 4. Jänner 1841 schuldigen 944 fl. 36 kr. M. M. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung des, dem Letzteren gehörigen Gutes Trilleg bei Wippach, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 8989 fl. M. M. gemilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagssagungen, auf den 26. November und auf den 24. December d. J., dann auf den 28. Jänner 1851, jedesmal Vormittag um 10 Uhr, mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieses Gut nur bei der letzten auf den 28. Jänner 1851 angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielttem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Laibach II. Section den 15. October 1850.

Z. 2062. (6)

Steinkohlen - Verkauf.

Die Gewerkschaft am Savestrome zu Sagor hat dem Gefertigten den Verschleiß ihrer anerkannt guten **Steinkohlen** übertragen.

Die Niederlage dieser Steinkohlen befindet sich in der St. Peters - Vorstadt Haus = Nr. 79, wo jeden Wochenmarkttag, nämlich alle Mittwoche und Samstag, Vormittag von 8 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis 6 Uhr, die Steinkohlenabgabe zu den nach dem Quantum der Abnahme fixirten Preisen, welche dort affigirt sind, gegen gleich bare Bezahlung Statt findet.

Im Falle auch an andern Wochentagen Steinkohlen abverlangt werden wollen, beliebe man sich in den gewöhnlichen Stunden in meiner Kanzlei, Rothgasse Haus = Nr. 126, zu wenden, wo auch jede Auskunft bereitwilligst erteilt und auf größere Parthien, zu sehr billigem Preise, loco Bahnhof gestellt, Bestellung angenommen wird.

Gefälligem Zuspruche empfiehlt sich Laibach am 26. Jänner 1850.

Michael Martiniß.

Z. 2135. (3)

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die k. k. südliche Staats-Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, sowie auch die Wien-Gloggniker-Eisenbahn, zur Beförderung von k. k. Truppen, ararischen Pferden und Fuhrwerken aller Art, einige Zeit hindurch außerordentlich in Anspruch genommen wird, so sieht sich die unterzeichnete Direction veranlaßt, die mittelst Ankündigung ddo. 22. October v. J. bekannt gegebene, und unterm 11. Februar d. J. erneuerte Bestimmung über die einzuhaltenden Lieferzeiten beim Frachten-Transporte zwischen Laibach, Cilli, Graz, Bruck a. d. Mur, Mürzzuschlag und Wien, von nun angefangen bis auf weitere Veröffentlichung, hiermit außer Wirksamkeit zu setzen.

Von der Direction der Betriebs = Unternehmung der k. k. südlichen Staats = Eisenbahn.

Wien den 31. October 1850.